



- Im Außenbereich Verkehrswege mit witterungsbedingten Rutschgefahren angemessen reinigen und ggf. streuen.
- Bei Gebäudeeingängen Sauberlaufzonen einrichten durch Schmutz- und Feuchtigkeitsaufnahme. Sauberlaufzonen mindestens 1,5 m lang ausbilden.
- Sauberlaufzonen gegen Verwutschen sichern und bündig mit dem Bodenbelag abschließen.
- Fußbodenbereich kennzeichnen und ggf. absperren, wenn die Rutschhemmung kurzzeitig herabgesetzt ist, z. B. bei Reinigungsarbeiten.

## Gefährdungen

- Nicht intakte Fußbodenbeläge können zum Stolpern, Rutschen und Stürzen oder Abstürzen von Personen führen.

## Allgemeines

- Fußböden in Betrieben und auf Baustellen umfassen nicht nur die Tragschicht, den Fußbodenaufbau und die Oberfläche, sondern auch Auflagen wie Matten, Roste, Abdeckvliese oder Teppiche.
- Bei der Auswahl der Bodenbeläge auch die spätere Art des Reinigungsverfahrens berücksichtigen.
- In Räumen mit Gefahrstoffen den Fußboden mit einem Kehlsockel ausbilden.
- Für Tätigkeiten im Stehen an einem dauerhaft errichteten Arbeitsplatz über längere Zeit den Fußboden wärmedämmend und mit ausreichend stoßdämpfenden und elastischen Bodenbelägen ausstatten. Fußbodenaufgaben dürfen keine Stolperstellen bilden.

- Stolperstellen sind in Räumen definiert als Höhenunterschiede von mehr als 4 mm unter ebenen Bedingungen.

## Schutzmaßnahmen

### Gegen Stolpern

- Leisten, Abdeckungen, Ablaufrinnen etc. in begehbaren Bereichen des Fußbodens in Arbeitsräumen und Verkehrswegen
  - kipp- und trittsicher,
  - bündig,
  - höhengleich mit der Fußbodenoberfläche verlegen und im Fußboden verankern.
- Bei Höhenunterschieden bis zu 2 cm eine Abschrägung mit einem Winkel von höchstens 25° anbringen.
- Größere Höhenunterschiede durch begehbare Schrägrampen überbrücken.

### Gegen Ausrutschen

- Je nach Arbeitsraum Beläge mit hoher Rutschhemmung oder zusätzlich mit Verdrängungsraum einbauen. s. Tabelle.

## Zusätzliche Hinweise zu Fußböden auf Baustellen

- Auf ausreichende Trittsicherheit achten, wenn bei Bauarbeiten Fußböden oder Treppen mit Temporären Abdeckungen, abgedeckt werden. Trittsicherheit ist gegeben, wenn Temporäre Abdeckungen bei der Nutzung
  - nicht verschieben,
  - eine rutschemmende Oberfläche aufweisen und
  - keine Stolperstellen bilden.
- Temporäre Abdeckungen nur auf sauberen und trockenen Böden verlegen.
- Faltenbildung und offene Stöße beseitigen.



## Anforderungen an die Rutschhemmung von Fußböden (Auszug aus Anhang 2 der ASR A1.5/1,2)

R = Bewertungsgruppe der Rutschgefahr (R-Gruppe) V = Verdrängungsraum mit Kennzahl für das Mindestvolumen

0	Allgemeine Arbeitsräume und -bereiche			22	Metallbe- und -verarbeitung, Metall-Werkstätten		
0.1	Eingangsbereiche, innen*)	R 9		22.2	Graugussbearbeitung	R 11	V 4
0.2	Eingangsbereiche, außen	R 11 oder R 10	V 4	22.3	Mechanische Bearbeitungsbereiche (z.B. Dreherei, Fräserei), Stanzerie, Presseerei, Zieherei (Rohre, Drähte) und Bereiche mit erhöhter Öl-Schmiermittelbelastung	R 11	V 4
0.3	Treppen, innen**)	R 9		22.4	Teilerreinigungsbereiche, Abdämpfbereiche	R 12	
0.4	Außentreppen	R 11 oder R 10	V 4	23	<b>Werkstätten für Fahrzeug-Instandhaltung</b>		
0.5	Schrägrampen, innen**) (z.B. Rollstuhlrampen, Ausgleichsschrägen, Transportwege)	Eine R-Gruppe höher als für den Zugangsbelag erforderlich	V-Wert des Zugangsbelags, falls zutreffend	23.1	Instandsetzungs- und Wartungsräume	R 11	
0.6	Sanitärräume			23.2	Arbeits- und Prüfgrube	R 12	V 4
0.6.1	Toiletten	R 9		23.3	Waschhalle, Waschplätze	R 11	V 4
0.6.2	Umkleide- und Waschräume	R 10		30	<b>Betriebliche Verkehrswege in Außenbereichen</b>		
0.7	Pausenräume (z.B. Aufenthaltsraum, Betriebskantinen)	R 9		30.1	Gehwege	R 11 oder R 10	V 4
0.8	Erste-Hilfe-Räume und vergleichbare Einrichtungen (siehe ASR A4.3)	R 9		30.2	Laderampen		
16	<b>Lackierereien</b>			30.2.1	überdacht	R 11 oder R 10	V 4
16.1	Nassschleifbereiche	R 12	V 10	30.2.2	nicht überdacht	R 12 oder R 11	V 4
16.2	Pulverbeschichtung	R 11		30.3	Schrägrampen (z.B. für Rollstühle, Ladebrücken)	R 12 oder R 11	V 4
16.3	Lackierung	R 10		30.4	Betankungsbereiche		
19	<b>Betonwerke</b>			30.4.1	überdacht	R 11	
19.1	Betonwaschplätze	R 11		30.4.2	nicht überdacht	R 12	
20	<b>Lagerbereiche</b>						
20.3	Lagerbereiche im Freien	R 11 oder R 10	V 4				

\*) Eingangsbereiche gemäß Nummer 0.1 sind Bereiche, die durch Eingänge direkt aus dem Freien betreten werden und in die Feuchtigkeit von außen hereingetragen werden kann.

\*\*\*) Treppen, Rampen gemäß Nummer 0.3 und 0.5 sind diejenigen, auf die Feuchtigkeit von außen hineingetragen werden kann.

- Temporäre Abdeckungen nicht über Bodenöffnungen und Leitungen verlegen.
- Als Schutz vor Funkenflug nur schwer entflammare Abdeckungen verwenden.
- Produkte verwenden, die eine DGUV-Test Prüfbescheinigung haben.



### Zusätzliche Hinweise zu Fußbodenrosten

- Bei Planung und Auswahl von Fußbodenrosten deren
  - Tragfähigkeit,
  - Durchbiegung,
  - lichte Maschenweite / Lochung,
  - Rutschhemmung
 entsprechend der Verwendung beachten.

- Fußbodenroste sicher befestigen.
- Je nach Einsatzbedingungen entsprechende Korrosionsschutz-Maßnahmen berücksichtigen.

### Weitere Informationen:

Arbeitsstättenverordnung  
ASR A1.5/1,2 Fußböden  
DGUV Regel 108-003 Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr  
DGUV Information 208-007 Roste-Auswahl und Betrieb  
DGUV Information 208-008 Roste-Montage